

Landwirte verurteilt

Würenloser verletzen Tierschutzvorschriften

«Die beiden Strafbefehle sind rechtskräftig», bestätigt Vivien Sandmeyer, Untersuchungsrichterin im Bezirksamt Baden. Der kantonale Veterinärdienst hatte die Brüder Alberik und Leo Meier vom Hof Chlosterschür in Würenlos wegen «Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz» angezeigt. Sie hätten Kälber im Stall angebunden, statt frei laufen zu lassen, und eine Kuh wies am Hals offene Wunden auf. «Dies deutete ebenfalls auf einen Mangel hin», sagt Sandmeyer. Nach einer umfangreichen Untersuchung fällte das Bezirksamt das Urteil. Weder die Brüder Meier noch die Kläger haben dieses angefochten, womit es rechtskräftig wurde. «Für uns ist die Sache damit erledigt», sagt Leo Meier. Im Laufe des Verfahrens war es zu einigen heftigeren Wortwechseln mit Leuten des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) gekommen. Was eine Geldstrafe zur Folge hatte – ausgesprochen ebenfalls durch den Bezirksamtmann. (DM)



Medienbeobachtung AG

Aargauer Zeitung Gesamtausgabe

10.07.2009

Auflage/ Seite

76890 / 21

8475

Ausgaben

300 / J.

7282298

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

<i>Titel</i>	<i>Auflage</i>
AZ Aarau/Lenzburg/Wynental	20'964
AZ Baden/Brugg/Zurzach	25'615
AZ Fricktal	7'124
AZ Freiamt	13'068
Limmatter Zeitung	10'119